



Lieferanten-Kodex

1 VORBEMERKUNG

Wir sind überzeugt, dass langfristiger Erfolg auf dem Vertrauen unserer Kunden in unsere Kompetenz, Innovationskraft und nicht zuletzt unserer Integrität beruht. Dieses Vertrauen, das sich im Ansehen unseres Unternehmens widerspiegelt, hängt maßgeblich davon ab, dass sich alle Mitarbeiter den Werten und Zielen des Unternehmens verpflichtet wissen und in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich danach handeln.

Die Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

1 Soziale Verantwortung

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Wir erwarten, dass jeder Lieferant in seinem Verantwortungsbereich für einen sicheren und ordentlichen Arbeitsplatz Sorge trägt und die entsprechenden jeweils maßgeblichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheitsschutz eingehalten werden.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Unsere Lieferanten erkennen den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit und das Recht der Mitarbeiter auf Kollektivverhandlungen an und respektieren ihn.

Erstellt: Roland Hache	Normgeprüft: <i>Roland Hache</i> Roland Hache	Freigegeben: <i>Werner Schmidt</i> Werner Schmidt	Dateiname: HA055B Lieferanten-Kodex.docx
Datum: 11.11.2020	Datum: 11.11.2020	Datum: 12.11.2020	Revision B



ENTLOHNUNG UND ARBEITSZEIT

Unsere Lieferanten erkennen den Anspruch ihrer Mitarbeiter auf angemessene Entlohnung an. Die Lieferanten befolgen die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit an allen ihren Standorten.

KEINE DISKRIMINIERUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten, niemanden wegen seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seinem Alter, seiner Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit den gegenseitigen Respekt und die Achtung des Einzelnen voraussetzt.

Alle Mitarbeiter in unserem Unternehmen verdienen gegenseitigen Respekt. Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung wird nicht geduldet. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

ZWANGS- UND KINDERARBEIT

In keiner Phase der Produktion bzw. Dienstleistungserbringung darf irgendeine Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit bei unseren Lieferanten eingesetzt werden. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

2 Ökologische Verantwortung

UMWELTSCHUTZ

Wir erwarten, dass jeder Lieferant in seinem Verantwortungsbereich die jeweils maßgeblichen Bestimmungen zum Umweltschutz beachtet. Wir erwarten, dass mit den vorhandenen Ressourcen sparsam und schonend umgegangen wird. Zulässige Umweltbelastungen sind – soweit möglich – zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Umgang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern sowie den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Betriebliches Abwasser ist vor der Einleitung oder Entsorgung bei Bedarf entsprechend zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine

Erstellt: Roland Hache	Normgeprüft: <i>Roland Hache</i> Roland Hache	Freigegeben: <i>Werner Schmidt</i> Werner Schmidt	Dateiname: HA055B Lieferanten-Kodex.docx
Datum: 11.11.2020	Datum: 11.11.2020	Datum: 12.11.2020	Revision B



Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Umgang mit Abfall und Chemikalien

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Umweltgefährliche Chemikalien sind so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3 Ethisches Geschäftsverhalten

FAIRER WETTBEWERB

Wir erwarten, dass jeder Lieferant die wettbewerbsrechtlichen Regelungen einhält. Kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, zum Beispiel über Preise oder sonstige Konditionen, sind untersagt.

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb. Unlautere Verhaltensweisen sind zu unterlassen. Lieferanten werden nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien beauftragt. Un sachliche Gründe dürfen bei der Auswahl keine Rolle spielen.

DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Wir erwarten, dass jeder Lieferant vertrauliche Daten, Informationen über Vorgänge und Vorhaben der Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG, Kunden oder Lieferanten niemals an unbefugte Dritte weitergibt, solche Daten und Informationen streng geheim hält und nur im Rahmen des geschäftlichen Zwecks nutzt.

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Erstellt: Roland Hache	Normgeprüft: <i>Roland Hache</i> Roland Hache	Freigegeben: <i>Werner Schmidt</i> Werner Schmidt	Dateiname: HA055B Lieferanten-Kodex.docx
Datum: 11.11.2020	Datum: 11.11.2020	Datum: 12.11.2020	Revision B



FINANZIELLE VERANTWORTUNG UND GENAUE AUFZEICHNUNGEN

Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. Unsere Lieferanten führen ihre Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (GoBD/ GDPdU).

EINHALTUNG VON GESETZEN UND RICHTLINIEN

Wir erwarten, dass die Lieferanten der Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. KG die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Richtlinien einhalten.

KORRUPTION

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter korrupte oder vergleichbare rechtswidrige Verhaltensweisen in ihrem Verantwortungsbereich nicht tolerieren.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

INTERESSENKONFLIKTE, GESCHENKE UND BESTECHUNGSVERSUCHE

Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Geschenke anzunehmen oder zu machen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzwidrige Zahlungen an Geschäftspartner oder Behördenvertreter geleistet oder angeboten werden.

SYSTEM FÜR HINWEISGEBER & SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann (Whistleblowing). Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden und die Mitarbeiter sind vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN FÜR IHRE EIGENEN LIEFERANTEN

Unsere Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferkette kommunizieren. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertung von Lieferanten können als Auswahl- und Entscheidungskriterien in den Beschaffungsprozess einfließen.

Erstellt: Roland Hache	Normgeprüft: <i>Roland Hache</i> Roland Hache	Freigegeben: <i>Werner Schmidt</i> Werner Schmidt	Dateiname: HA055B Lieferanten-Kodex.docx
Datum: 11.11.2020	Datum: 11.11.2020	Datum: 12.11.2020	Revision B



UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht, kann der Auftraggeber den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erstellt: Roland Hache	Normgeprüft: <i>Roland Hache</i> Roland Hache	Freigegeben: <i>Werner Schmidt</i> Werner Schmidt	Dateiname: HA055B Lieferanten-Kodex.docx
Datum: 11.11.2020	Datum: 11.11.2020	Datum: 12.11.2020	Revision B